

Sitzungsvorlage Nr. 029/2020

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und
Verwaltung
am 05.02.2020



zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

09.12.2019 - Dokument1
442 - WIV-Ö - 000/2020

Zu Tagesordnungspunkt 4

Mitgliedschaften des Verbands Region Stuttgart beim Städtetag Baden-Württemberg und beim Gemeindetag Baden-Württemberg

A. Sachvortrag

Durch die große Themenvielfalt des Verbands Region Stuttgart müssen immer mehr Vorschriften und Regelungen beachtet werden. Viele dieser Regelungen gelten entsprechend der Regelungen für Städte und Gemeinden.

Die Kommunen in Baden-Württemberg haben als Informationsquelle den Städtetag Baden-Württemberg und den Gemeindetag Baden-Württemberg, die für ihre Mitglieder spezifische Informationen zu Rechtsänderungen und neuen Gesetzen bzw. Aufgaben aufbereiten.

Für Regionen gibt es keine besonderen Interessenvertretungen, die diese Aufgaben gebündelt übernehmen.

Mitgliedschaft in einem baden-württembergischen Verband

Die Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart möchte an diesen Informationen teilhaben bzw. das entsprechende Extranet nutzen. Städtetag wie Gemeindetag bereiten die Sachverhalte aus ihrer jeweiligen Perspektive auf. Für den Verband sind diese unterschiedlichen Perspektiven hilfreich. Es wird deshalb vorgeschlagen, eine Sondermitgliedschaft sowohl beim Städtetag als auch beim Gemeindetag zu beantragen.

Da auch die meisten Städte und Gemeinden, teilweise auch mit einer Doppelmitgliedschaft, dort organisiert sind, würde das auch die Verbundenheit zwischen der Region und den Kommunen bekräftigen.

Sowohl der Städtetag als auch der Gemeindetag haben in einer Voranfrage bestätigt, dass eine strategische Sondermitgliedschaft möglich ist. Diese besondere Form der Mitgliedschaft spiegelt wieder, dass keine politische Vertretung des Verbands Region Stuttgart vorgesehen ist, sondern eine synergetische Form der informativen Zusammenarbeit.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg bietet dem Verband Region Stuttgart eine strategische Sondermitgliedschaft für einen Jahresbeitrag von 2795 Euro (vergleichbar einer baden-württembergischen Kommune mit 4508 Einwohnern) an.

Auch der Städtetag Baden-Württemberg hat uns bestätigt, dass eine strategische Sondermitgliedschaft möglich ist. Da eventuell eine neue Beitragskategorie gebildet wird, kann der Mitgliedsbeitrag noch nicht konkret genannt werden. Der Mitgliedsbeitrag wird wohl zwischen 3000 und 5000 Euro liegen.

Mitgliedschaft auf nationaler Ebene sowie aktuelle Kooperationen auf Gastbasis

Bereits seit Ende 1996 ist der Verband Region Stuttgart Mitglied beim Deutschen Städtetag. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 3474 Euro im Jahr. Die Geschäftsstelle erhält über das Extranet aktuelle Rundschreiben und Stellungnahmen, Inhalte von Gremiensitzungen, Mitteilungen für Städte und viele weitere Informationen online. Der Deutsche Städtetag informiert nur über die deutschlandrelevanten Themen. Länderspezifische Regelungen werden davon nicht erfasst. Der Leitende Direktor, Herr Kiwitt, ist im Bauausschuss des Deutschen Städtetags. Dies dient dem Austausch im gesamtdeutschen Vergleich.

Die Mitgliedschaft beim Deutschen Städtetag soll aufrechterhalten bleiben.

Beim baden-württembergischen Städtetag kann ein Gastrecht beim Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Ver- und Entsorgung durch den Leitenden Direktor, Herrn Dr. Wurmthaler, wahrgenommen werden.

B. Beschlussempfehlung

1. Zustimmung zur strategischen Sondermitgliedschaft des Verbands Region Stuttgart sowohl beim Städtetag Baden-Württemberg als auch beim Gemeindetag Baden-Württemberg.
2. Eine politische Vertretung des Verbands Region Stuttgart sowohl durch den Städtetag Baden-Württemberg als auch durch den Gemeindetag Baden-Württemberg erfolgt nicht.